



SKS stärkt die Konsumenten

Merkblatt

Bern, 14. Januar 2016

Ein Probeabo wandelt sich automatisch in ein Jahresabo um. Ist das zulässig?

Tina M. bestellt für drei Monate ein Probeabonnement einer Modezeitschrift. Schon nach wenigen Ausgaben merkt sie, dass ihr das Heft nicht gefällt. Nach Ablauf des Probeabos ist für Tina M. die Sache eigentlich erledigt - nicht aber für den Zeitschriftverleger: Er stellt Tina die Rechnung für ein Jahresabonnement zu. Muss Tina M. diese Rechnung begleichen?

Leider ja. Tina M. hat bei der Bestellung übersehen, dass sich das Probeabo nach Ablauf der Probefrist und ohne gegenteilige Meldung seitens der Kundin automatisch in ein Jahresabo verwandelt.

Durch Ihre Unterschrift hat sie diese Bestimmung beim Abschluss des Probeabos akzeptiert. Tina M. hätte das Modeheft also abbestellen müssen.

Trotzdem sollte Tina M. beim Verlag reklamieren und der zuständigen Stelle mitteilen, dass Sie dieses Vorgehen nicht als konsumentenfreundlich erachtet.

Was Sie über Abos wissen sollten

- Probeabos - vorab aus Deutschland und/oder von Fachzeitschriften - laufen oft stillschweigend in ein Jahresabo über.
- In der Schweiz wird vor Ablauf des Abos in vielen Fällen eine Rechnung für die neue Periode zugestellt. Sie können zu diesem Zeitpunkt entscheiden, ob Sie die Zeitschrift weiterhin erhalten möchten oder nicht.
- Es gibt auch hier Verlage, welche eine automatische Vertragsverlängerung vorsehen. Wird nicht rechtzeitig gekündigt, verlängert sich das Abo um ein weiteres Jahr. Solche Bestimmungen sind zwar konsumentenunfreundlich, aber zulässig. Wer keine automatische Verlängerung wünscht, muss dies bei der ersten Abo-Bestellung ausdrücklich festhalten. Geht der Verlag jedoch nicht darauf ein, müssen Sie entweder auf die Zeitschrift verzichten oder die automatische Vertragsverlängerung akzeptieren.

Hat Ihnen dieses Merkblatt geholfen?

Um unser Angebot ausbauen und unterhalten zu können, sind wir auf Ihre Unterstützung angewiesen.

[Gönnerschaft](#) / [Förderschaft](#) / [SMS-Sofortspende](#) / Postkonto: 30-24251-3.

Gönner und Förderer beraten wir kostenlos. Herzlichen Dank!

Beratungshotline: 0900 900 440 (Fr. 2.90/Min), Gratis-Beratung für Gönner und Förderer: 031 370 24 25

Jetzt Gönner oder Förderer werden: info@konsumentenschutz.ch | www.konsumentenschutz.ch
Stiftung für Konsumentenschutz | Monbijoustrasse 61 | Postfach, 3000 Bern 23 | Tel. 031 370 24 24